

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

WICHTIG:

Die Anwesenheit am Freitag bis 15:00 Uhr ist verpflichtend, auch wenn Sie nur 4 Tage buchen.

Die **Kernzeit** (die Zeit wo alle Hortkinder anwesend sein müssen) ist **Schulende bis 15:30 Uhr** (freitags 15:00 Uhr). Beginn der Buchungszeit nach der Schule orientiert ergibt sich aus dem Durchschnitt der in der Grundschulordnung vorgegebenen Stundentafel für Grundschul Kinder (§9 Satz 1 Grundschulordnung). Was bedeutet das?

Für Kinder, welche die 1. und 2. Klasse besuchen, beginnt die Buchungszeit täglich um 12.00 Uhr.

Für Kinder, welche die 3. und 4. Klasse besuchen, beginnt die Buchungszeit täglich um 12:45 Uhr.

	von	bis		von	bis	=Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.

Summe der Buchungsstunden wöchentlich:
Std.

Diese entsprechen einer täglichen Buchungszeit von: _____ Std.

Anmeldung in **anderen Horten** nein

ja, und zwar Maria Stern, AWO Mühlbach, AWO Westpark, St. Paul, Columbus,

Kinderparadies am Park Pfiffikus offene Ganztagschule Mittagsbetreuung _____

(Bitte auch unbedingt angeben, wenn Sie Ihr Kind dort erst anmelden werden!!!)

Die Wunscheinrichtung der Sorgeberechtigten ist:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass diese Vormerkung lediglich der Erfassung der Kinder dient, die einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz ab. Auch die Sorgeberechtigten machen keine Zusage zur Anmeldung. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages als verbindlich für beide Seiten.

Wenn an einem Platz in der Kindertageseinrichtung kein Interesse mehr besteht, informiere(n) ich /wir die Kindertageseinrichtung umgehend.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung

Zur Vermittlung eines Platzes in Kindertageseinrichtungen ist es erforderlich, dass im Rahmen eines Platzvermittlungsverfahrens (sog. Abgleichverfahren) im Auftrag der Stadt Augsburg, Ihre Daten (Vorname, Name und Adresse der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten, Name und Geburtsdatum des/der vorgemerkten Kindes/Kinder, Tel.Nr. bzw. Emailadresse d. Erz.berechtigten) an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg
- K.I.D.S. Familienstützpunkte,
- Träger von Kindertageseinrichtungen

Weiterhin werden zur Analyse der Daten im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe- und Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. Art 5, 7 BayKiBiG Ihre o.g. Daten an die Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, weitergegeben und verarbeitet. Mit der Weitergabe und Verarbeitung o. g. Daten zu o. g. Zwecken bin ich/sind wir einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten



Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Begründung und für die Dauer der Abwicklung eines Betreuungsverhältnisses in einer Einrichtung des Amtes für Kindertagesbetreuung, Kita Stadt Augsburg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon, +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Tel. +49 821 324-2666.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben,

- zur unverbindlichen Vormerkung in einer städtischen Kindertageseinrichtung
- zum Abgleich mit anderen Einrichtungen und Trägern sowie den KiDS-Stützpunkten in der Stadt Augsburg als Partner der Stadt Augsburg zum Zweck der Platzvergabe
- zur Abwicklung des Betreuungsverhältnisses bei dessen Zustandekommen
- zur Geltendmachung von Einnahmeansprüchen (kindbezogene Förderung, Gebühren, Eingliederungshilfeleistungen, Leistungen der Jugendhilfe und nach dem SGB II, Ersatzansprüche an sonstige Kostenträger etc.)
- zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- zur Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren Fachstellen
- zur Analyse der Daten, um Informationen für die kommunale Bedarfsplanung zu gewinnen,
- zur Analyse der Daten, um eine jährliche Kosten-Leistungsrechnung zu erstellen, die als Grundlage für künftige Entscheidungen über die Gebührenhöhe dient.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 22 ff SGB VIII, dem SGB X sowie dem BayKiBiG, der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die KiDS-Stützpunkte in der Stadt Augsburg als Partner der Stadt Augsburg für das Abgleichverfahren und die Vermittlung freier Kita-Plätze im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- die Stadtkasse für den Gebühreneinzug und das Mahn- und Vollstreckungswesen

- die Kostenträger, die an Stelle der Eltern im Wege der Leistungsgewährung Zahlungen an die Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg erbringen
- die Träger der Eingliederungshilfe
- an unseren EDV-Dienstleister, für den Fall der notwendigen Fehlerbehebung in unserer Datenbank. Dieser ist vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet,

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ohne das Entstehen eines Betreuungsverhältnisses bis zum Jahresende nach der unverbindlichen Vormerkung gespeichert.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Diese Fristen sind unterschiedlich und reichen bis max. 30 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus dem Betreuungsverhältnis.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus dem BayKiBiG und den §§ 67 a ff SGB X.

Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um über die Platzvergabe zu entscheiden, ggf. ein Betreuungsverhältnis zu begründen und dabei alle in diesem Zusammenhang anfallenden Situationen abzuwickeln.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann ein Betreuungsverhältnis für Ihr Kind nicht begründet werden,
- kann im Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung das Betreuungsverhältnis zum Ende des Monats in dem der Widerruf erfolgt, durch die Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg ohne weitere Anhörung von Amts wegen beendet werden.